



**DOSB
JAHRES-
RECHNUNG
2018**

GLIEDERUNG

Teil I

Bericht HSA Frankfurt GmbH	3
a) Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018	23
b) Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	25
c) Anlage 3 Anhang zum 31. Dezember 2018	27
d) Anlage 4 Lagebericht zum 31. Dezember 2018	45
e) Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen	52

Teil II

Darstellung Jahresrechnung 2018	55
a) als Ertrags-/Aufwandsrechnung DOSB – ohne dsj – 2018	56
b) als Ertrags-/Aufwandsrechnung dsj 2018	62



**BERICHT
HSA FRANKFURT GMBH**



**Deutscher Olympischer Sportbund e.V.,
Frankfurt am Main**

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

HSA Frankfurt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt am Main
Telefon +49 69-97 88 66
Fax +49 69-789 29 46
www.crowe-ffm.de
info@crowe-ffm.de

Inhaltsverzeichnis

1 PRÜFUNGSaufTRAG

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

- 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter
- 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf
- 2.1.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

3 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 4.1 Gegenstand der Prüfung
- 4.2 Art und Umfang der Prüfung

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

- 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
- 5.1.2 Jahresabschluss
- 5.1.3 Lagebericht
- 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses
- 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
- 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 3 Anhang zum 31. Dezember 2018
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Sonstige Anlagen

- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.



1 PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main
- nachfolgend auch "DOSB" oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Es handelt sich um eine satzungsmäßige Prüfung gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung des DOSB, die gemäß der Grundsätze der §§ 316 ff. HGB durchgeführt wird.

Abweichend von der Bezeichnung in der Satzung des DOSB wird die dort genannte Jahresrechnung in diesem Bericht als Jahresabschluss bezeichnet, da den Anforderungen der §§ 264 ff. HGB entsprochen wird.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Dieser Bericht richtet sich an den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage 5) maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die in Ziffer 9 der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" enthaltenen Haftungsregelungen und den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der von den gesetzlichen Vertretern des Vereins aufgestellte Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf, zur Lage und zu den Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens:

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2018

Der DOSB konnte das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 620 abschließen. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan für 2018 wies einen Jahresüberschuss von TEUR 1.174 aus. Ursächlich für das Ergebnis unter den Erwartungen war ein erhöhter Rückstellungsbedarf für ungeprüfte Projekte der DSJ. Weitere Planabweichungen werden im Lagebericht detailliert erläutert.

2.1.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wesentliche Einnahmenpositionen

Der Haushalt des DOSB hängt im Wesentlichen von den Mitgliedsbeiträgen, den Zweckerträgen aus dem Glücksspielbereich sowie von den Vermarktungserträgen ab. Seit 2016 sind im Bereich Glücksspiel Einnahmen aus der neu eingeführten Lotterie Sieger-Chance und der GlücksSpirale enthalten. Bei den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen erwartet der DOSB kurz- bis mittelfristig konstant bleibende Einnahmen.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle ist der Vermarktungsertrag. Hierzu wurde durch das DOSB-Präsidium ein Markenprozess beschlossen, der sich derzeit in der Umsetzung befindet und seit Anfang des Geschäftsjahres 2014 aktiv in die Öffentlichkeit getragen wird. Erweitert wurde er in 2017 durch die Einführung der Marke Team Deutschland ("Team D").

Die Einnahmeposition aus Zweckerträgen der GlücksSpirale und der Lotterie Sieger-Chance stehen unter dem Einfluss des Spielumsatzes und der Zahl der Hauptgewinner. Beide Faktoren werden durch den DOSB zeitnah überwacht.



Verschiedene Risikofaktoren

Die GlücksSpirale und die Lotterie Sieger-Chance, als zwei der wesentlichen Einnahmequellen des DOSB, sind mit erheblichen Risiken aus der zufälligen Verteilung der Hauptgewinne sowie der Höhe des Spielumsatzes behaftet. Zur Überwachung des Risikos werden vom DOSB mehrere Szenarien mit einem Einnahmerückgang von fünf bzw. zehn Prozent für die Zukunft aufgestellt. Des Weiteren werden zur Verringerung des Risikos die wöchentlichen Ausspielergebnisse im internen Berichtswesen des DOSB verfolgt.

Eine dauerhafte Ergebnisbelastung erfährt der Haushalt des DOSB durch die Gehaltsbindung an die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverhandlungen für die Jahre 2019 und 2020 sehen eine Erhöhung von 2,81% bzw. 0,96% vor.

Prognosen für 2019

Der verabschiedete Wirtschaftsplan für 2019 weist einen Überschuss von TEUR 393 aus. Die Haushaltsposition Mitgliedsbeiträge wird als konstant erwartet.

Thema für das Jahr 2019 ist unter anderem die Digitalisierung. Diese ist Teil der 10-Jahres Strategie des DOSB, die im Jahr 2018 beschlossen wurde.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



3 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. April 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung für das Geschäftsjahr 2018, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht zum 31. Dezember 2018.

Der Jahresabschluss wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den Regelungen in der Satzung aufgestellt.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben als Abschlussprüfer, wie sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder die Darstellungen im Lagebericht ergeben.

Gegenstand unseres Auftrages sind damit weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 3) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Erläuterungen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

- Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf Kenntnissen über die Geschäftstätigkeit, der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von rechnungslegungsrelevanten Risiken des Vereins sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Nach Maßgabe der festgestellten Risiken werden kritische Prüfungsfelder identifiziert und entsprechende Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins zu beurteilen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Aufbau- und Funktionsprüfung des Prozesses der Beantragung und periodengerechten Abgrenzung der Zuwendungen für Projekte,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten.



Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten des Vereins eingeholt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte bei den Kunden auf Grundlage von Einzelbelegen nach einem systematischen Auswahlverfahren und bei den Lieferanten auf Grundlage der Jahresverkehrszahlen sowie der Salden zum Abschlussstichtag. Zudem wurden Saldenbestätigungen von Banken eingeholt, mit denen der Verein im Berichtsjahr und zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres geschäftliche Beziehungen unterhalten hat.

Für die Beurteilung der Bewertung der Pensionsrückstellungen haben wir uns auf ein Pensionsgutachten des versicherungsmathematischen Büros Karl Truber vom 5. Februar 2019 gestützt. Von der fachlichen Eignung des Gutachters haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung überzeugt.

Für die Beurteilung der steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse des Vereins haben wir unsere Prüfung auf Bestätigungsschreiben der Steuerberater und der Rechtsanwälte des Vereins gestützt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. April 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis April 2019 in den Geschäftsräumen des Vereins sowie abschließend in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Prüfung wurde am 25. April 2019 abgeschlossen.

Der Vorstand hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die über die im Anhang angegebenen Sachverhalte hinausgehen, haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.



In der Vollständigkeitserklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Der DOSB unterliegt als Verein nicht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, sondern allgemeinen Grundsätzen der Rechenschaftspflicht. Nach § 259 BGB und § 63 Abs. 3 AO kann die Rechenschaftslegung grundsätzlich durch eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben erfolgen.

Gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung des DOSB wird der Jahresabschluss in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Unsere Prüfung ergab, dass in dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung des Vereins geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Vereins und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Nach unseren Feststellungen wurden Ansatz, Ausweis und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):

- Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. PUC-Methode) entsprechend § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 HGB. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:
 - durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,21 % für eine Laufzeit von 15 Jahren (Vorjahr: 3,68 %), der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
 - Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden nicht berücksichtigt
 - einem Rententrend von 0,5 % bis 1,5 %
 - Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 31. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

- Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen aus bisher noch nicht durch das Bundesverwaltungsamt geprüfte Haushaltsjahre seit 2016 stellt der Vorstand insgesamt einen Betrag von TEUR 673 zurück. Dies betrifft die Haushaltsjahre von 2016 bis 2018. Bemessungsgrundlage für die drohenden Rückzahlungsverpflichtungen sind die in den jeweiligen Jahren erhaltenen Bundeszuwendungen. Der Vorstand schätzte bis 2010 die Höhe der möglichen Rückzahlungsverpflichtung auf 3 % der erhaltenen Zuwendungen in Jahren ohne Olympische Spiele bzw. 5 % für olympische Jahre. Ab 2011 wurde pauschal 5,5 % bei der Bewertung der Höhe der möglichen Rückzahlungsverpflichtung angewendet. Ab 2016 werden die Projekte in Risikoklassen eingeteilt: Bei den Entsendekostenzuschüssen für die Olympischen Spiele besteht grundsätzlich ein höheres Risiko für eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung. Deshalb werden 4,75 % der Zuwendungssumme zurückgestellt. Für die übrigen Projekte wird das Risiko geringer eingeschätzt. Deshalb werden in diesem Bereich 2,5 % der Zuwendungssumme in die Rückstellungen eingestellt.
- Für das drohende Risiko von Rückzahlungen im Rahmen von getätigten Zuwendungsweiterleitungen an fremde Dritte (Verbände, Vereine) aus der Lotterie Sieger-Chance wird ein Betrag von TEUR 546 berücksichtigt.
- Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen der DSJ aus bisher noch nicht geprüften Verwendungsnachweisen für Projekten seit 2013 stellt der Vorstand insgesamt einen Betrag von TEUR 1.076, davon TEUR 820 für das Projekt "Kultur macht stark", zurück. Dies betrifft die Haushaltsjahre von 2013 bis 2018. Bemessungsgrundlage für die drohenden Rückzahlungsverpflichtungen sind die in den jeweiligen Jahren erhaltenen Bundeszuwendungen sowie die erwarteten Rückforderungen des Bundesverwaltungsamts.



6 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 25. April 2019 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 25. April 2019

HSA Frankfurt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Weimar
Wirtschaftsprüfer

Ulrike Antosch
Wirtschaftsprüferin

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

* * *

BERICHT HSA FRANKFURT GMBH

a) Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	523.662,36	345.763,65
2. Geleistete Anzahlungen	<u>30.243,99</u>	<u>105.228,53</u>
	553.906,35	450.992,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.510.383,52	24.011.858,48
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.241.375,32</u>	<u>1.216.414,87</u>
	24.751.758,84	25.228.273,35
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.002,00	5.002,00
2. Beteiligungen	<u>1.042,51</u>	<u>522,51</u>
	11.044,51	5.524,51
	<u>25.316.709,70</u>	<u>25.684.790,04</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.913.130,17	8.546.265,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>347.081,68</u>	<u>227.784,42</u>
	10.260.211,85	8.774.049,47
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>15.103.978,54</u>	<u>14.508.475,55</u>
	<u>25.364.190,39</u>	<u>23.282.525,02</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>503.615,47</u>	<u>2.167.161,42</u>
	<u>51.184.515,56</u>	<u>51.134.476,48</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Eigenmittel Haus des Sports I und II	4.149.373,91	4.149.373,91
II. Rücklagen	<u>6.516.377,73</u>	<u>5.896.449,95</u>
	10.665.751,64	10.045.823,86
B. Sonderposten für Zuwendungen	11.360.000,00	11.600.000,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	761.834,00	774.363,00
2. Steuerrückstellungen	55.481,44	256.676,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.765.284,72</u>	<u>5.235.856,06</u>
	4.582.600,16	6.266.895,06
D. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.224.153,33	9.727.745,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.336.063,72	2.375.462,70
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.435.852,52	7.236.219,97
davon aus Steuern: EUR 459.845,61 (Vorjahr: EUR 657.278,43)		
	21.996.069,57	19.339.427,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.580.094,19</u>	<u>3.882.329,89</u>
	<u>51.184.515,56</u>	<u>51.134.476,48</u>

BERICHT HSA FRANKFURT GMBH

b) Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für
das Geschäftsjahr 2018

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Erlöse	61.242.973,78	54.004.872,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.160.265,44	1.936.867,26
davon aus Währungskursdifferenzen: EUR 1.192,81 (i.Vj. EUR 35,04)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.889.914,38	-10.905.443,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.655.274,08	-2.517.789,30
davon für die Altersversorgung EUR 764.598,66 (i.Vj. EUR 711.482,28)		
	-13.545.188,46	-13.423.233,12
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.159.681,79	-987.701,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.649.183,23	-39.822.766,32
davon aus Währungskursdifferenzen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 25.095,12)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	817,47	1.697,04
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-241.585,30	-251.716,70
davon aus der Abzinsung Rückstellung EUR 25.880,68 (i.Vj. EUR 28.780,46)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-188.490,13	-9.800,00
9. Ergebnis nach Steuern	619.927,78	1.448.219,73
10. Jahresüberschuss	619.927,78	1.448.219,73
11. Entnahme der zweckgebundenen Rücklage für Projekte	30.332,67	17.850,00
12. Einstellung in die freie Rücklage/Instandhaltungsrücklage	-650.260,45	-1.466.069,73
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

BERICHT HSA FRANKFURT GMBH

c) Anlage 3 Anhang zum 31. Dezember 2018

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2018

1. Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 13581, wurde gemäß der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 267 Absatz 3 i.V.m. § 264 Absatz 1 u. 2 HGB) aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung fassen wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die **planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände** werden auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Zugänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) die Einzelanschaffungskosten bis zu 800,00 Euro aufweisen, werden im Rahmen der gewährten Wahlrechtsausübung in voller Höhe im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungswerte sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag anzusetzen waren.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu eventuellen Ausfallrisiken entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen worden.

Der im Jahr 2016 **passivierte Sonderposten** für Zuwendungen enthält erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** sind nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method gebildet worden. Dabei wurde ein Zinssatz von 3,21 Prozent p.a., eine Fluktuationsrate von 0 Prozent sowie eine Rentendynamik von 0,5 Prozent - 1,5 Prozent unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Rückdeckungsversicherung wurde entsprechend ein Deckungsvermögen bei der Allianz Versicherungs AG angelegt. Der Zugriff auf das Deckungsvermögen durch die Gesellschaft ist nicht ausgeschlossen. Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen. Die Bewertung

erfolgt zu den Anschaffungskosten; diese werden nicht mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren ermittelt. Der Bewertungsgewinn beträgt 30.827,00 Euro und ist ausschüttungsgesperrt.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die eine Vermögensbelastung darstellen und über deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintretens Ungewissheit besteht. In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens innerhalb der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen Investitionen im Software-Bereich.

4. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Häuser I und II des Sports sind auf einem Erbbaugrundstück in Frankfurt am Main errichtet. Das Erbbaurecht läuft bis zum 31. Dezember 2068.

Nach der Abschreibung in Höhe von 501 Tausend Euro ergibt sich für das Berichtsjahr ein Buchwert in Höhe von insgesamt 23.510 Tausend Euro (2017: 24.012 Tausend Euro).

Die Zugänge bei **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrafen vornehmlich Ersatzinvestitionen im Büro- und EDV-Bereich.

5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist mit einem Geschäftsanteil von 25 Tausend Euro (100 Prozent) am Stammkapital der **DOSB-Vereinshilfe GmbH** mit Sitz in Frankfurt am Main (HRB 25864) beteiligt. Die Beteiligung wird nach einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 5 Tausend Euro in 2018 mit einem Buchwert in Höhe von 10.001,00 Euro (2017: 5.001,00 Euro) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2018 der DOSB-Vereinshilfe GmbH lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Der Jahresabschluss 2017 der DOSB-Vereinshilfe GmbH weist einen Jahresüberschuss von 5.625,42 Euro (2016: - 7.599,03 Euro) auf.

An der **Fair Play Marketing GmbH i.L., Frankfurt am Main**, (HRB 28809) ist der Deutsche Olympische Sportbund e.V. mit einem Geschäftsanteil von 52 Prozent am Stammkapital beteiligt. Im Geschäftsjahr 2017 wies die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 369,20 Euro aus. Nach einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 520,00 Euro wird die Beteiligung im Berichtsjahr mit einem Buchwert von 1.041,51 Euro in der Bilanz des DOSB ausgewiesen. Die Gesellschaft befindet sich nach Gesellschafterbeschluss vom 04. Juli 2017 aktuell in Liquidation.

Per notarieller Beurkundung vom 25. Februar 2011 wurde die **DOSB New Media GmbH** gegründet und ist mittlerweile beim Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 232345) eingetragen. Der DOSB war als Gründungsgesellschafter am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 100 Tausend Euro zu 80 Prozent beteiligt. Im Zuge einer Kapitalerhöhung wurde in 2015 die ProSiebenSat.1-Gruppe als Gesellschafter aufgenommen. Der DOSB hält seit dem 27,5 Prozent an der DOSB New Media GmbH, die nach mehreren außerplanmäßigen Abschreibungen in den vergangenen Jahren mit einem Buchwert von 1,00 Euro ausgewiesen wird (2017: 1,00 Euro).

Die Abwertungen erfolgten auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt erzielten Geschäftsergebnisse sowie der Zukunftsprognosen der Gesellschaft. In 2018 hat die DOSB New Media GmbH erstmals ein positives Geschäftsergebnis und Anfang des Jahres 2019 haben die Gesellschafter GIP Media Productions GmbH, Erkrath, und GSC Global Standard Consulting GmbH, Erkrath, ihre Gesellschaftsanteile an die ProSiebenSat.1 Sports GmbH, Unterföhring, sowie die BMB Holding GmbH, Düsseldorf, verkauft. Mitte des Jahres 2019 soll über die zukünftige Ausrichtung und Strategie der DOSB New Media GmbH entschieden werden. Der DOSB befindet sich in diesem Prozess in enger Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern sowie der Geschäftsführung und wird in Folge der Entwicklungen sein Engagement und den Beteiligungswert im Jahr 2019 ergebnisoffen überprüfen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Übersicht der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind im folgenden Forderungsspiegel zusammengefasst.

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.913	8.546
<i>Davon:</i>		
<i>Debitoren</i>	3.338	2.697
<i>Forderungen an Lotteriegesellschaften</i>	5.875	4.605
<i>Sonstige Forderungen</i>	373	807
<i>Forderungen an Zuwendungsgeber</i>	327	436
Sonstige Vermögensgegenstände	347	228
Summe Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	10.260	8.774

Der unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in der Zeile **Debitoren** ausgewiesene Betrag enthält Forderungen gegenüber Mitgliedsorganisationen und Wirtschaftspartnern.

In der Zeile **Forderungen an Lotteriegesellschaften** sind die bis zum 31.12.2018 noch nicht erfolgten Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften aus dem Zweckertrag der Lotterien GlücksSpirale und Sieger-Chance für das dritte und vierte Quartal 2018 ausgewiesen. Die Auszahlungen der Lotteriegesellschaften erfolgen erst im Folgejahr. Der Zuwachs ist auf das höhere Einspielergebnis im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die **Forderungen an Zuwendungsgeber** betreffen ausnahmslos Forderungen der dsj (Deutsche Sportjugend).

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind als größte Einzelposten Forderungen aus Ansprüchen an eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 63 Tausend Euro (2017: 65 Tausend Euro) sowie noch nicht in Anspruch genommene Sachleistungen der Deutschen Bahn über 170 Tausend Euro (2017: 0 Euro) enthalten. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 15.104 Tausend Euro (2017: 14.508 Tausend Euro) und setzten sich ausnahmslos aus bestehenden Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass dieser Bestand unter Beachtung kurzfristig fälliger Auszahlungsverpflichtungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 - insbesondere für Weiterleitungen von Zweckerträgen der GlücksSpirale in Höhe von 940 Tausend Euro (2017: 754 Tausend Euro) und sonstige Weiterleitungen in Höhe von 747 Tausend Euro (2017: 723 Tausend Euro) - zu beurteilen ist.

8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst bereits verausgabte Zahlungen in Höhe von 504 Tausend Euro (2017: 2.167 Tausend Euro) für Projekte und Aufwendungen des Folgejahres. Der starke Rückgang beruht auf der Aufwandswirksamkeit von Zahlungen für die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang / Südkorea 2018 in Höhe von 2.040 Tausend Euro (Zugang 2017: 2.040 Tausend Euro).

9. Eigenkapital

Zum 31.12.2018 beträgt das **Eigenkapital** 10.666 Tausend Euro (2017: 10.046 Tausend Euro) und hat sich wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2018	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Eigenmittel Haus des Sports I u. II	4.149	0	0	0	4.149
Gewinnrücklagen	5.896	30	0	650	6.516
Eigenkapital	10.046	30	0	650	10.666

Die **Eigenmittel Haus des Sports I und II** setzen sich aus dem beim Anlagevermögen ausgewiesenen Nettobuchwert für die Häuser des Sports I und II in Höhe von 4.149 Tausend Euro (2017: 4.149 Tausend Euro) zusammen.

Die **Gewinnrücklagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2018	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Rücklage für Baumaßnahmen und Instandhaltungen	599	0	0	0	599
Zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für Projekte	79	30	0	0	49
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.132	0	0	650	3.782
Betriebsmittelrücklage	2.086	0	0	0	2.086
Gewinnrücklagen	5.896	30	0	650	6.516

10. Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen umfasst Investitionszuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen für das Bauvorhaben Neubau/Sanierung der Geschäftsstelle des DOSB in Höhe von insgesamt 12.000 Tausend Euro (2017: 11.600 Tausend Euro). Mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Mai 2016 wird der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes erfolgswirksam aufgelöst. Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich in diesem Zusammenhang ein Betrag von 240 Tausend Euro, so dass ein Restbuchwert von 11.360 Tausend Euro verbleibt.

11. Rückstellungen

Die Aufgliederung der **Rückstellungen** und deren Entwicklung lassen sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Angaben in TEUR Art der Rückstellung	Stand 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
Pensionsrückstellungen	774	26	12	26	762
Steuerrückstellungen	257	125	81	5	56
Sonstige Rückstellungen	5.236	1.928	2.221	2.678	3.765
<i>Davon:</i>					
<i>Verpflichtungen aus Abschluss- und Prüfungskosten</i>	<i>48</i>	<i>48</i>	<i>0</i>	<i>48</i>	<i>48</i>
<i>Verpflichtungen aus dem Personalbereich</i>	<i>1.205</i>	<i>966</i>	<i>0</i>	<i>876</i>	<i>1.115</i>
<i>Sonstige Verpflichtungen</i>	<i>3.983</i>	<i>915</i>	<i>2.221</i>	<i>1.754</i>	<i>2.602</i>
Rückstellungen	6.267	2.079	2.314	2.709	4.583

Unter den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 3.765 Tausend Euro (2017: 5.236 Tausend Euro) werden Aufwendungen für Verpflichtungen im Personalbereich (u.a. Urlaubsrückstellungen 776 Tausend Euro, leistungsorientierte Vergütung 108 Tausend Euro, Konsolidierungsmaßnahmen 64 Tausend Euro, Berufsgenossenschaft 26 Tausend Euro, Ausgleichsabgaben 29 Tausend Euro) in Höhe von insgesamt 1.115 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Position Sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.602 Tausend Euro (2017: 3.983 Tausend Euro) beinhaltet Rückstellungen für vertraglich zugesagte Zuwendungen an andere Organisationen, für projektbezogene Aufwendungen, für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Zuwendungsgeber und Umsatzsteuerzahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit Verpflichtungen der Lotterie Sieger-Chance.

12. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angaben in TEUR	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.224	9.728
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.336	2.375
Sonstige Verbindlichkeiten	8.436	7.236
<i>Davon:</i>		
<i>aus Steuern</i>	460	657
<i>aus Weiterleitungsverpflichtungen</i>	1.687	1.476
<i>gegenüber Zuwendungsgebern</i>	363	5
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	5.926	5.098
Verbindlichkeiten	21.996	19.339

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestanden zum 31.12.2018 in Höhe von 9.224 Tausend Euro (2017: 9.728 Tausend Euro). Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 Tausend Euro 3,41 Prozent p.a., für weitere 4.000 Tausend Euro der 6-Montas-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. und für 1.200 Tausend Euro (31.12.2017: 1.700 Tausend Euro) 1,47 Prozent p.a. Die Laufzeit der Kredite endet im Jahr 2030. Zur Besicherung wurde eine Grundschuld in Höhe von 10.000 Tausend Euro eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden gegenüber Kreditoren in Höhe von 4.336 Tausend Euro (2017: 2.375 Tausend Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen in Höhe von 1.687 Tausend Euro. Hiervon betreffen 940 Tausend Euro die Weiterleitung des Zweckertrages der Lotterie GlücksSpirale, 720 Tausend Euro Weiterleitungen an die Trainerakademie und 21 Tausend Euro an das DJFW und DPJW. Darüber hinaus ist ein Darlehen der Stiftung Deutscher Sport in Höhe von 101 Tausend Euro zur Finanzierung der Erstellung und Implementierung des Internetportals im Rahmen des Projekts Sport Pro Gesundheit enthalten. Laufzeit des Vertrages endet im Jahr 2024. Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

Die **Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Zuwendungsgebern** betragen 363 Tausend Euro (2017: 5 Tausend Euro).

Unter der Position **Sonstige** sind als größte Einzelposition Weiterleitungen für Leistungssportprojekte von 2.979 Tausend Euro sowie Verbindlichkeiten der DSJ gegenüber Zuwendungsempfängern in Höhe von 1.396 Tausend Euro enthalten.

Bis auf die Kreditverbindlichkeiten besitzen alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst bereits vereinnahmte Zahlungen in Höhe von 2.580 Tausend Euro (2017: 3.882 Tausend Euro) für Projekte des Folgejahres.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Erlöse

Die **Erlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2018	2017
Mitgliedsbeiträge	4.423	4.424
Erträge aus Lotterien	11.567	10.982
Ordentliche Erträge	15.991	15.406
Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden	35.061	31.436
Sonstige Erlöse	10.191	7.163
Erlöse	61.243	54.005

Die **Mitgliedsbeiträge** ergeben sich aus der Mitgliederbestandserhebung zum Stichtag 31.12.2017.

Die **Erträge aus Lotterien** betragen im Berichtszeitraum 11.567 Tausend Euro (2017: 10.982 Tausend Euro). Die dem DOSB zugeteilten Anteile an den Lottereeinnahmen haben sich – bezogen auf das Ausspielergebnis des jeweiligen Jahres – in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Ausspielungen				
	2014	2015	2016	2017	2018
Zweckerträge aus der Ausspielung der GlücksSpirale	5.082	5.788	5.889	5.882	5.610
Zweckerträge aus der Ausspielung der Sieger-Chance	-	-	4.158	5.101	5.957

Die sehr guten Ergebnisse in der Ausspielung der Glücksspirale der Jahre 2016 und 2017 konnten nicht ganz wiederholt werden. Mit 5.610 Tausend Euro liegt das Ergebnis aber auf einem guten Niveau. Hinzu kommen Erlöse aus der Lotterie Sieger-Chance mit 5.957 Tausend Euro. Diese Zweckerträge werden im Wesentlichen zur Förderung des Leistungssports eingesetzt. Der DOSB erhält zunächst einen Vorwegabzug, aus dem auch die vertraglichen Kosten getragen werden. Die zusätzlichen Erträge werden zu je einem Drittel im Bereich der Landessportbünde, im Bereich der Spitzenverbände und im Bereich der Athletenförderung eingesetzt.

Die Erlöse aus **Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** betragen im Berichtsjahr 35.061 Tausend Euro (2017: 31.436 Tausend Euro). Von diesen Erlösen wurden 24.863 Tausend Euro (2017: 24.518 Tausend Euro), d.h. 70,91 % (2017: 77,99 %) unmittelbar weitergeleitet.

Die **Sonstigen Erlöse** betragen im Berichtsjahr 10.191 Tausend Euro (2017: 7.163 Tausend Euro). Die Erlöse umfassen Erträge aus Lizenzvergabe in Höhe von 7.165 Tausend Euro (2017: 6.520 Tausend Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung von 540 Tausend Euro (2017: 538 Tausend Euro).

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 3.160 Tausend Euro (2017: 1.937 Tausend Euro). Darin sind neben Erlösen aus weiterbelasteten Kosten periodenfremde Erträge in Höhe von 219 Tausend Euro (2017: 676 Tausend Euro), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen von 2.312 Tausend Euro (2017: 546 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 240 Tausend Euro (2017: 240 Tausend Euro) enthalten.

16. Personalaufwand

Der DOSB beschäftigt während des Berichtszeitraums sowohl auf festen Stellen, als auch auf Projektstellen, durchschnittlich 200 (2017: 197) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt werden ca. 1/3 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert.

Angaben in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	10.890	10.905
Soziale Abgaben	1.891	1.806
Altersversorgung	765	711
Personalaufwand (inkl. 592 Tausend Euro für Auslandsexperten, 2017: 564 Tausend Euro)	13.545	13.423

Im Bereich der **Löhne und Gehälter** stehen den tariflichen Anpassungen diverse Stellenwechsel und zum Teil aufgrund der Strukturanalyse im Geschäftsbereich Leistungssport nicht besetzte Stellen gegenüber. In Summe liegen die Lohn- und Gehaltskosten damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

In den **Sozialen Abgaben** sind neben den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung 42 Tausend Euro Beihilfen (2017: 36 Tausend Euro) und 25 Tausend Euro Berufsgenossenschaftsbeiträge (2017: 25 Tausend Euro) enthalten.

Im Gesamtbetrag der **Altersversorgung** von 765 Tausend Euro (2017: 711 Tausend Euro) sind Arbeitgeberbeiträge zur VBL/VBLU und VBL-Sanierungsbeiträge in Höhe von 632 Tausend Euro (2017: 584 Tausend Euro) enthalten.

17. Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den folgenden Positionen:

Angaben in TEUR	2018	2017
Reisekosten	1.712	1.519
Bezogene Leistungen	3.496	3.309
Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung	1.771	1.656
Allgemeine Verwaltungskosten	4.516	3.581
Leistungen an Dritte	5.420	3.933
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	24.863	24.518
Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten	6.524	992
Sonstiges	347	314
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.649	39.823

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere in Relation zur Entwicklung der Bundesmittel zu betrachten. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf fremdfinanzierten Projektkosten, u.a. die Olympischen Spiele in Pyeongchang, und betrifft nicht den Kernhaushalt des DOSB.

Die **Reisekosten** beinhalten u.a. auch sämtliche Aufwendungen für Dienstfahrzeuge.

Die **bezogenen Leistungen** umfassen Aufwendungen für Sachverständige, Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung sowie Honorare.

In der Position **Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung** sind Grundstücks- und Gebäudekosten, Miete und Leasing von Gegenständen sowie deren Wartung und Reparatur zusammengefasst.

Die Zusammensetzung der **Allgemeinen Verwaltungskosten** in Höhe von 4.516 Tausend Euro (2017: 3.581 Tausend Euro) ergibt sich aus folgender Tabelle:

Angaben in TEUR	2018	2017
Arbeitsmittel (Büromaterial, Zeitschriften, Bücher, EDV-Bedarf)	531	318
Kommunikation (Porto, Telekommunikation, Internet, Veranstaltungen)	1.411	1.092
Publikation (Werbung, Druckkosten)	328	577
sonstige Verwaltungskosten	2.246	1.594
Allgemeine Verwaltungskosten	4.516	3.581

Die **Leistungen an Dritte** in Höhe von 5.420 Tausend Euro (2017: 3.933 Tausend Euro) beinhalten als größten Posten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 5.312 Tausend Euro (2017: 3.727 Tausend Euro). Hierin sind u.a. enthalten: 1.673 Tausend Euro (2017: 1.450 Tausend Euro) des DOSB an die Stiftung Deutsche Sporthilfe für Athletenförderung, 300 Tausend Euro an die Eliteschulen des Sports (2017: 300 Tausend Euro), 450 Tausend Euro (2017: 400 Tausend Euro) an die NADA für Maßnahmen zur Dopingkontrolle.

Die **Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2018	2017
Weiterleitungen an Mitgliedsorganisationen	14.261	13.469
Weiterleitungen der Deutschen Sportjugend	10.597	11.014
Sonstige	5	35
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	24.863	24.518

Die Weiterleitungen erfolgten entsprechend den Auflagen der Zuwendungsgeber.

Die **Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten** enthalten die Sachkosten (d.h. ohne Personalkosten) für die eigenständig durch den DOSB abgewickelten Projekte.

Unter dem Posten Sonstiges sind Personalnebenkosten und Versicherungen zusammengefasst.

19. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe eines Verlustes von 241 Tausend Euro (2017: 250 Tausend Euro) saldiert sich aus Zinserträgen in Höhe von 1 Tausend Euro (2017: 2 Tausend Euro) und Finanzaufwendungen (Zinsen) in Höhe von 242 Tausend Euro (2017: 252 Tausend Euro).

20. Steuern vom Einkommen sowie sonstige Steuern

Der Aufwand für Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 188 Tausend Euro (2017: 10 Tausend Euro).

21. Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 619.927,78 Euro (2017: 1.448.219,73 Euro).

Aus dem Jahresergebnis wird der Bilanzgewinn wie folgt abgeleitet:

Angaben in TEUR	2018	2017
Jahresüberschuss	619.927,78	1.448.219,73
Einstellung in die Gewinnrücklagen	619.927,78	1.448.219,73
<i>Davon:</i>		
<i>zweckgebundene Rücklage f. Projekte</i>	-30.332,67	-17.850,00
<i>freie Rücklage</i>	650.260,45	1.466.069,73
Bilanzgewinn nach Rücklagenzuführung/-entnahme	0,00	0,00

22. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	1	1
Verzinsliche Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten	14.129	13.533
Fest- und Termingeldkonten bei Kreditinstituten	974	974
Finanzmittelbestand	15.104	14.508

Sonstige Angaben

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen mit Laufzeiten bis zum Ende des Folgejahres auf das Berichtsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 64 Tausend Euro (2017: 59 Tausend Euro).

24. Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Im Jahr 2018 wurden 48 Tausend Euro Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung (2017: 48 Tausend Euro) zurückgestellt.

25. Vertretungsberechtigte

Die Vertretungsberechtigung des DOSB war bis zum 6. Dezember 2014 dem Präsidium zugeordnet. Per Satzungsänderung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2014 in Dresden wurde die Vertretungsberechtigung vom Präsidium auf den Vorstand verlagert.

Ferner hat die Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2018 in Düsseldorf den Präsidenten und die Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten turnusgemäß für jeweils vier Jahre neu gewählt. Herr Ole Bischof (Vizepräsident Leistungssport), Herr Walter Schneeloch (Vizepräsident Breitensport und Sportentwicklung) und Herr Stephan Abel (Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen) stellten sich nicht mehr zur Wahl. Neu ins Präsidium gewählt wurden: Frau Uschi Schmitz (Vizepräsidentin Leistungssport), Herr Andreas Silbersack (Vizepräsident Breitensport und Sportentwicklung) und Herr Kaweh Niroomand (Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen).

Demnach bestand das Präsidium im Berichtsjahr 2018 aus den folgenden Personen:

Präsident	Alfons Hörmann, Sulzberg	1. Januar bis 31. Dezember
Vizepräsidenten	Ole Bischof, Düsseldorf	Leistungssport 1. Januar bis 1. Dezember
	Uschi Schmitz, Köln	Leistungssport 1. Dezember bis 31. Dezember
	Walter Schneeloch, Bergisch Gladbach	Breitensport und Sportentwicklung 1. Januar bis 1. Dezember
	Andreas Silbersack, Halle	Breitensport und Sportentwicklung 1. Dezember bis 31. Dezember
	Stephan Abel, Berlin	Wirtschaft und Finanzen 1. Januar bis 1. Dezember
	Kaweh Niroomand, Berlin	Wirtschaft und Finanzen 1. Dezember bis 31. Dezember
	Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper, Berlin	Bildung und Olympische Erziehung 1. Januar bis 31. Dezember
	Dr. Petra Tzschope, Frankenheim	Frauen und Gleichstellung 1. Januar bis 31. Dezember

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr weiter an:

Jan Holze, Güstrow	Vorsitzender der Deutschen Sportjugend 1. Januar bis 31. Dezember
Maximilian Hartung, Friedrichshafen	Beirat der Aktiven 1. Januar bis 1. Dezember
Jonathan Koch, Frankfurt a.M.	Beirat der Aktiven 1. Dezember bis 31. Dezember
Britta Heidemann, Köln	IOC-Mitglied 1. Januar bis 31. Dezember
Dr. Thomas Bach, Tauberbischofsheim	IOC-Präsident 1. Januar bis 31. Dezember

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzende	Veronika Rücker, Köln	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand	Thomas Arnold, Dreieich	Finanzen 1. Januar bis 31. Dezember
	Dr. Karin Fehres, Frankfurt	Sportentwicklung 1. Januar bis 31. Dezember
	Dirk Schimmelpfennig, Hürth	Leistungssport 1. Januar bis 31. Dezember
	Martin Schönwandt, Bad Vilbel	Sportjugend 1. Januar bis 31. Dezember

Die Gesamtsumme der Gehälter aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2018 812 Tausend Euro. Sie setzt sich aus Geld- und Sachbezügen zusammen.

26. Ereignisse nach dem Stichtag

Vorgänge und Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Frankfurt am Main, den 25. April 2019



	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.115.309,27	339.893,92	105.228,53	0,00	1.560.431,72	769.545,62	267.223,74	0,00	0,00	1.036.769,36	523.662,36	345.763,65
Geleistete Anzahlung auf Vermögensgegenstände	105.228,53	30.243,99	-105.228,53	0,00	30.243,99	0,00	0,00		0,00	0,00	30.243,99	105.228,53
	1.220.537,80	370.137,91	0,00	0,00	1.590.675,71	769.545,62	267.223,74	0,00	0,00	1.036.769,36	553.906,35	450.992,18
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.223.748,93	0,00	0,00	0,00	29.223.748,93	5.211.890,45	501.474,96	0,00	0,00	5.713.365,41	23.510.383,52	24.011.858,48
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.683.055,99	415.943,54	0,00	0,00	3.098.999,53	1.466.641,12	390.983,09	0,00	0,00	1.857.624,21	1.241.375,32	1.216.414,87
	31.906.804,92	415.943,54	0,00	0,00	32.322.748,46	6.678.531,57	892.458,05	0,00	0,00	7.570.989,62	24.751.758,84	25.228.273,35
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.602.194,44	5.000,00	0,00	0,00	2.607.194,44	2.597.192,44	0,00	0,00	0,00	2.597.192,44	10.002,00	5.002,00
2. Beteiligungen	819.185,65	520,00	0,00	0,00	819.705,65	818.663,14	0,00	0,00	0,00	818.663,14	1.042,51	522,51
	3.421.380,09	5.520,00	0,00	0,00	3.426.900,09	3.415.855,58	0,00	0,00	0,00	3.415.855,58	11.044,51	5.524,51
Anlagevermögen	36.548.722,81	791.601,45	0,00	0,00	37.340.324,26	10.863.932,77	1.159.681,79	0,00	0,00	12.023.614,56	25.316.709,70	25.684.790,04

BERICHT HSA FRANKFURT GMBH

d) Anlage 4 Lagebericht zum 31. Dezember 2018

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31. Dezember 2018

1. Grundlagen des Verbandes

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurden der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland zu dem neuen Dachverband des organisierten Sports in Deutschland unter der Firmierung Deutscher Olympischer Sportbund e. V. zusammengeführt.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist als Dachorganisation die Stimme des deutschen Sports. Ihm gehören 101 Mitgliedsorganisationen sowie deren Untergliederungen an. Mit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften – davon rund 10 Millionen Kinder und junge Menschen - in über 90.000 Turn- und Sportvereinen ist der DOSB die größte Bürgerbewegung Deutschlands.

Mitglieder des DOSB sind 66 Spitzenverbände (39 olympische und 27 nichtolympische), 16 Landessportbünde, 19 Sportverbände mit besonderen Aufgaben, 2 IOC-Mitglieder und 15 persönliche Mitglieder.

Das Präsidium des DOSB mit seinen Vizepräsidenten Leistungssport, Breitensport/Sportentwicklung, Wirtschaft und Finanzen, Bildung und Olympische Erziehung, Frauen und Gleichstellung sowie mit der Sportjugend und dem Athletenvertreter bestimmt die strategische Ausrichtung der Dachorganisation des deutschen Sports. Dreh- und Angelpunkt sind für alle Strukturebenen des DOSB die Sportlerinnen und Sportler.

Die Geschäftsstelle in Frankfurt am Main gliedert sich – neben den der Vorstandsvorsitzenden zugeordneten Ressorts - in die vier Geschäftsbereiche Leistungssport, Sportentwicklung, Jugendsport, und Finanzen. An der Geschäftsstelle sind rund 180 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Entwicklung des organisierten Sports in Deutschland tätig.

Der DOSB unterhält darüber hinaus Büros in Brüssel und Berlin. Er ist eng verbunden mit der Deutschen Olympischen Akademie, der Trainerakademie, der Führungsakademie und dem Deutschen Sport- und Olympiamuseum.

2. Wirtschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach HGB-Grundsätzen erstellt und basiert auf einer einheitlichen Buchhaltung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 620 Tausend Euro (2017: 1.448 Tausend Euro) aus. Im Planhaushalt des DOSB war für das Geschäftsjahr 2018 ein positives Ergebnis von 1.174 Tausend Euro erwartet worden. Die einzelnen Mehr- und Mindereinnahmen des Berichtsjahres werden im Folgenden aufgeführt.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen lagen im Geschäftsjahr 2018 mit 4.423 Tausend Euro (2017: 4.424 Tausend Euro) 23 Tausend Euro über dem Planansatz von 4.400 Tausend Euro.

Die Erlöse aus der Lotterie GlücksSpirale beliefen sich im Jahr 2018 auf 5.610 Tausend Euro (2017: 5.882 Tausend Euro) und lagen somit 110 Tausend Euro über der prognostizierten Planzahl von 5.500 Tausend Euro. Zusätzlich ergaben

sich Einnahmen aus der neu eingeführten Lotterie Sieger-Chance von 5.957 Tausend Euro (Planzahl: 6.000 Tausend Euro).

Die Vermarktungserlöse (ohne Sachleistungen) betragen im Jahr 2018 6.830 Tausend Euro (2017: 6.520 Tausend Euro). Gegenüber dem Planwert von 7.000 Tausend Euro ist aufgrund von Wechselkursschwankungen eine Planabweichung von 170 Tausend Euro zu verzeichnen.

Als dienstleistungsorientierter Dachverband stellt der Personalaufwand für den DOSB den zentralen Ausgabenfaktor dar. Die gesamten Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2018 13.545 Tausend Euro (2017: 13.423 Tausend Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr relativ konstanten Personalaufwendungen resultieren aus zwei entgegengesetzten Effekten, zum einen aus den Tarifierhöhungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVÖD), auf der anderen Seite waren im Jahr 2018 Planstellen nicht oder nicht durchgehend besetzt.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2018 25.317 Tausend Euro (31.12.2017: 25.685 Tausend Euro). Die Reduktion von 368 Tausend Euro ergibt sich aus dem Saldo von Abschreibungen und Zugängen. Im Bereich der Finanzanlagen erfolgte im Saldo eine Erhöhung um 6 Tausend Euro auf 11 Tausend Euro (31.12.2017: 5 Tausend Euro).

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2018 25.364 Tausend Euro (31.12.2017: 23.283 Tausend Euro). Die Steigerung in Höhe von 2.082 Tausend Euro beruht zu einem Großteil auf den erzielten Zweckerträgen der Lotterie Sieger-Chance.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung erfuhr im Jahr 2018 eine Reduktion um 1.663 Tausend Euro auf 504 Tausend Euro (31.12.2017: 2.167 Tausend Euro).

Das Eigenkapital des DOSB erfuhr 2018 im Saldo eine Erhöhung in Höhe des Jahresüberschusses von 620 Tausend Euro. Einer Entnahme aus der Projektrücklage in Höhe von 30 Tausend Euro stand hierbei eine Einlage in die freie Rücklage in Höhe von 650 Tausend Euro gegenüber. Insgesamt betrug das Eigenkapital inklusive der Eigenmittel für das Haus des Sports am 31.12.2018 10.666 Tausend Euro (31.12.2017: 10.046 Tausend Euro). Hierbei ist anzumerken, dass das Eigenkapital in Höhe von 4.149 Tausend Euro aus dem ursprünglichen Einlagewert der Immobilien Haus des Sports I und Haus des Sports II besteht und nur in Höhe von 6.516 Tausend Euro aus Rücklagen erwirtschafteter Gewinne der Vergangenheit. Für weitergehende Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf den Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der im Jahr 2016 passivierte Sonderposten für Zuwendungen enthält bisherig erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Summe der Rückstellungen betrug per 31.12.2018 4.583 Tausend Euro (31.12.2017: 6.267 Tausend Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 21.996 Tausend Euro (31.12.2017: 19.339 Tausend Euro). Hierin sind 9.224 Tausend Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des Neubaus/Sanierung der Geschäftsstelle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 enthalten. Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 Tausend Euro 3,41 Prozent p.a., für weitere 4.000 Tausend Euro der 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. und für 1.200 Tausend Euro (31.12.2017: 1.700 Tausend Euro) 1,47 % p.a.

Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung erfuhr im Jahr 2018 eine Reduktion um 1.302 Tausend Euro auf 2.580 Tausend Euro (31.12.2017: 3.882 Tausend Euro).

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der DOSB setzt bei der internen Steuerung des Verbandes auf von den Projekten unabhängige Kennzahlen. Der Fokus liegt dabei auf den Umsatzerlösen sowie auf der Rücklagenentwicklung.

Bei den Umsatzerlösen haben sich die in diesem Zusammenhang wichtigsten Positionen der Mitgliedsbeiträge, Glücksspielerträge und Vermarktungserlöse wie zuvor dargestellt stabil entwickelt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hängen von den Ergebnissen der jährlichen Bestanderhebung ab. Die Zahl der Mitglieder lag bei der Mitgliederbestandserhebung per 31.12.2018 bei 27.430.682, per 31.12.2017 bei 27.402.981.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich des Glücksspiels, d.h. GlücksSpirale und Sieger-Chance werden in erster Linie durch Spielumsatz und Hauptgewinne beeinflusst. Insbesondere in der GlücksSpirale lagen die Erträge aufgrund der geringeren Anzahl von Hauptgewinnen im Geschäftsjahr 2018 über dem Plan. Die Zahl der Hauptgewinne lag im Geschäftsjahr 2018 bei 5 und in Jahr 2017 bei 9.

Die Entwicklung der Rücklagen wird zwecks Vermeidung struktureller Defizite ebenfalls überwacht. Die Rücklagen insgesamt lagen per 31.12.2018 bei 10.666 Tausend Euro. In diesem Zusammenhang wird weiterhin die Entwicklung der liquiden Rücklage erörtert. Diese lagen Ende des Geschäftsjahres bei 6.516 Tausend Euro.

4. Nicht Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der Nachhaltigkeit. Hierfür hat der DOSB im Geschäftsjahr 2018 seine Aktivitäten verstärkt. Verantwortliches Handeln soll Maßstab des DOSB sein. Hierbei werden die wirtschaftlichen Aktivitäten des DOSB auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekten geprüft.

Weiterhin wurde vom DOSB ein Ethik-Code und Good Governance Regularien entwickelt, die durch die hierfür gebildet Ethik-Kommission überwacht werden. Zum Kernkonzept gehört die Themen Transparenz, Verantwortlichkeit, Partizipation sowie Integrität.

5. Prognosebericht

Der Haushalt des DOSB wird weiterhin von drei wesentlichen Einnahmepositionen beeinflusst. Dies sind die Mitgliedsbeiträge, die Zweckerträge aus dem Glücksspielbereich und die Vermarktungserlöse. Die weiteren Einnahmen der öffentlichen Hand werden entweder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet oder fließen in Projekte, die der DOSB für die öffentliche Hand umsetzt.

Die Einnahmeposition der Mitgliedsbeiträge wird bei unveränderter Beitragshöhe kurz- bis mittelfristig konstant bleiben. Eine langfristige Prognose kann auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung noch nicht abgegeben werden. Der DOSB überwacht aber das Feld der Bestandserhebung sehr genau.

Die Zweckerträge aus der GlücksSpirale werden durch zwei elementare Faktoren beeinflusst, dies sind zum einen der Spielumsatz und zum anderen die Zahl der Hauptgewinne. An der Sieger-Chance, die zur Stützung der GlücksSpirale aufgesetzt wurde, kann nur teilnehmen wer an der GlücksSpirale teilnimmt. Damit ist die Sieger-Chance zum einen vom Umsatz der GlücksSpirale abhängig und zum anderen auch von der Zahl der Hauptgewinne.

Die wichtigste Einnahmeposition des DOSB sind die Vermarktungserträge. Der vom DOSB-Präsidium angeschobene Markenprozess befindet sich weiterhin in der Umsetzung. Im Berichtsjahr kam in diesem Zusammenhang die neue Marke Team Deutschland zur Anwendung.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2019 weist bei Gesamteinnahmen in Höhe von 40.187 Tausend Euro und Gesamtausgaben in Höhe von 39.794 Tausend Euro einen Überschuss von 393 Tausend Euro aus.

Aufbauend auf dem im Jahr 2017 entwickelten Leitbild des DOSB wurde in 2018 die Strategie des DOSB für die nächsten 10 Jahre ausgearbeitet und von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Diese wird die Zukunft des DOSB nachhaltig bestimmen. Ein Teil der Strategie wird der Digitalisierungsprozess im DOSB sein. Dieser ist sowohl auf interne (Geschäftsstelle) als auch externe (Mitgliedsorganisationen) Stakeholder ausgerichtet.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1 Chancenbericht

Mit der Zielsetzung mittels eines höheren Bekanntheitsgrads des DOSB eine stärkere Gewichtung des DOSB als Stimme des deutschen Sports zu erlangen, hat das Präsidium intensive Aktivitäten für den DOSB-Markenprozess beschlossen. Durch die damit verbundene Wertsteigerung der Marke DOSB und die hierdurch entstehende verbesserte Marktposition ergibt sich mittel- bis langfristig die Chance höhere Vermarktungserlöse generieren zu können. Ein wichtiger Bestandteil hierbei stellt die neue Marke „Team D“ dar. Die Olympischen Spiele in Pyeongchang waren in diesem Zusammenhang auch aus Vermarktungssicht ein großer Erfolg. Für die derzeit laufenden Verhandlungen über Vermarktungsverträge ab 2021 ergibt sich ein positives Bild, das insbesondere auf die Marke Team D und die damit einhergehenden neuen Möglichkeiten und Kommunikationsleistungen zurückzuführen ist.

Ferner bestätigt sich im Berichtsjahr, dass die neu ins Leben gerufene Zusatzlotterie Sieger-Chance positive Impulse zur Stabilisierung der Haushaltssituation des DOSB beisteuern kann.

6.2 Risikobericht

Nach dem Einbruch der Glücksspielerlöse in 2014 auf 5.082 Tausend Euro, stellten sich die Erträge in den Jahren 2015 bis 2018 zwischen 5.610 Tausend Euro bzw. 5.882 Tausend Euro wieder positiv und relativ stabil dar.

Trotzdem ist die Volatilität der Glücksspielerträge aufgrund der Abhängigkeit von Umsatz und Hauptgewinnen sehr hoch. Im Jahr 2018 ist zudem ein neuer Gewinnplan in der GlücksSpirale eingeführt worden, der eine Mehrzahl an Kleinstgewinnen vorsieht. Im Berichtsjahr sind die Zweckerträge der GlücksSpirale daher trotz gesteigener Umsätze und einer geringeren Anzahl von Hauptgewinnen niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Für die Zukunft plant der DOSB im Bereich der Zweckerträge aus der GlücksSpirale daher weiterhin vorsichtig mit einem Planwert 2019 von 5.500 Tausend Euro sowie zusätzlich eingeplante Erlöse von 5.550 Tausend Euro aus der Sieger-Chance.

Neben regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Lottogesellschaften werden die Einspielergebnisse wöchentlich überwacht und das Jahresergebnis mittels statistischer Methoden permanent hochgerechnet.

Eine weitere zu berücksichtigende zukünftige Ergebnisbelastung erfährt der Haushalt des Deutschen Olympischen Sportbundes durch die Gehaltsbindung an die Tarifabschlüsse des TVÖD. Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen im Bereich Personal betreffen gegenwärtig 120 Mitarbeiter, für die die Regelungen des TVÖD zwingend Anwendung finden.

Für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 31. August 2020 erfolgt hierdurch eine dreistufige Erhöhung von 2,85 % zum 1. März 2018, von 2,81 % zum 1. April 2019 und von 0,96 % zum 1. März 2020. Für den Zeitraum ab dem 1. September 2020 sind die Ergebnisse der zukünftigen Tarifverhandlungen abzuwarten.

Die Ergebnisse der im Jahre 2016 durchgeführten Aufgaben- und Effektivitätsanalyse des DOSB sowie der dem DOSB nahestehenden Institutionen wurden im Jahr 2017 erfolgreich umgesetzt und wirken sich mit den

damals erzielten Kostenminderungen weiterhin positiv auf das Ergebnis des DOSB aus.

Mittels des im Jahr 2011 im DOSB eingeführten Risiko-Management-Systems, werden im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig die aktuellen Verbandsrisiken aller Geschäftsbereiche qualitativ und quantitativ analysiert. In 2017 hat der DOSB zudem ein zentrales Beteiligungsmanagement eingeführt. Darüber hinaus hat der DOSB die bestehenden Tax-Compliance- und Zuwendungsmanagement-Systeme geprüft und weiter optimiert.

Zu den beim DOSB bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten.

Forderungsverluste sind absolute Ausnahmefälle. Verbindlichkeiten werden vom DOSB innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele stets - unter Ausschöpfung etwaiger Skonti - beglichen.

Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt unter Ausrichtung auf eine strikt konservative Risikopolitik. Anlageinstrumente sind hierbei verzinsliche Giro-Konten und Festgeldkonten.

Frankfurt am Main, den 25. April 2019



BERICHT HSA FRANKFURT GMBH

e) Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

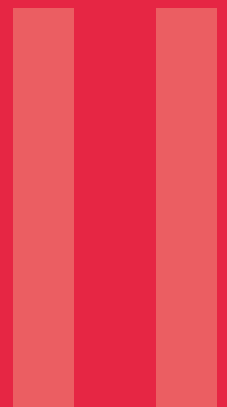
14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DARSTELLUNG JAHRESRECHNUNG 2018



DARSTELLUNG JAHRESRECHNUNG 2018

- a) als Ertrags-/Aufwandsrechnung DOSB
- ohne dsj - 2018

ERTRÄGE	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Erläuterungen
Mitgliedsbeiträge	4.400.000,00	4.423.391,46	Laut Bestandserhebung 2017
Glücksspielerträge			
GlücksSpirale	5.500.000,00	5.610.260,38	Weniger Hauptgewinne
Sieger-Chance	6.000.000,00	5.956.984,17	6 Hauptgewinne und positive Umsatzentwicklung
Glücksspielerträge gesamt	11.500.000,00	11.567.244,55	
Vermarktungserträge			
Olympische Vermarktung	6.640.000,00	6.470.000,00	Geringer aufgrund von Wechselkursentwicklungen
Sachleistungen	2.273.000,00	2.639.790,92	Bahntickets, PKW, Flugleistungen, Einkleidung Olympia, EYOF, YOG
Sport für Alle Vermarktung	660.000,00	660.000,00	Wie vertraglich vereinbart
Vermarktungserträge gesamt	9.573.000,00	9.769.790,92	
Zuwendungen			
Olympische Spiele	3.558.500,00	3.412.140,46	BMI: Kosten lagen niedriger als erwartet
Globalprojekt im Leistungssport	940.000,00	1.009.310,45	BMI: Sportmed. Grunduntersuchungen etc.
Int. Zusammenarbeit	1.500.000,00	725.646,59 582.098,33	AA: Sportprojekte im Ausland BMZ/GIZ: Sportprojekte im Ausland
Integration	630.000,00	850.590,91	BAMF, BMI, inkl. Projekte mit Geflüchteten
Willkommen im Sport	30.000,00	29.956,04	BAMF und BuKA
Inklusionsmanager	236.180,00	236.883,75	BMAS
Wettbewerb Seniorensport	42.422,00	45.078,80	BMFSFJ
Sport als Darseinsvorsorge	68.200,00		Projekt kam nicht zustande
Prävention sexualisierter Gewalt gegen Frauen	144.000,00		Projekt kam nicht zustande
Natur macht fit	90.000,00		BMUB Projekt wurde verschoben
Zuschüsse IOC	770.834,00	816.893,58	Zuschüsse für Verwaltung und Projekte mit olympischen Inhalten. Insbesondere für die Olympischen Spiele in Pyeongchang.
Zuwendungen gesamt	8.010.136,00	7.708.598,91	

ERTRÄGE	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Erläuterungen
Sonstige Erträge			
Zinseinnahmen	1.000,00	817,47	Für laufende Festgeldkonten
Mieteinnahmen	500.000,00	662.132,79	Durch Vermietungen im Haus des Sports
Zuschüsse für Büros in Berlin und Brüssel	215.000,00	177.150,71	EOC, Verbände
Teilnehmerbeiträge	140.000,00	132.799,00	Von den Teilnehmern an Seminaren und Veranstaltungen
Zuschüsse, Verkäufe, Weiterbelastungen	81.000,00	102.620,03	Von Mitgliedsorganisationen, Vertragspartnern und Dritten
Verwaltungskostenpauschalen	70.000,00	94.220,45	Für Projekte der Auswärtigen Kulturpolitik und Entwicklungszusammenarbeit
PKW Nutzung	50.000,00	35.278,87	Versteuerung der Dienstfahrzeuge durch Mitarbeiter/innen
Kampagne Sport gegen Krebs	168.000,00	78.461,52	Zuschuss Deutsche Krebshilfe
Sportentwicklungsbericht	108.000,00	74.954,99	Zuschuss der LSB
Natur macht fit	46.000,00		Zuschuss von Europarc Projekt wurde verschoben
Jugendlager	155.000,00		Komplett über den dsj Haushalt abgebildet
Zuschuss Athletenkommission	12.000,00		Umwandlung der Stelle in Übergangsphase
Olympische Spiele, sonstige Einnahmen	2.000,00	5.748,71	Ticketverkäufe etc.
Sport bewegt Vielfalt		82.996,00	Zuschuss Stiftung lebendige Stadt
Periodenfremder Ertrag		189.546,77	Erträge aus abgelaufenen Haushaltsjahren
Auflösung von Rückstellungen		2.312.259,74	Auflösung RS Lizenzforderung Sieger-Chance, und RS Steuerrückstellung
Auflösung Zuschuss Neubau	240.000,00	240.000,00	Verteilt über die Nutzungsdauer
Dienstleistungszentrum	150.000,00	85.200,00	Erträge aus Dienstleistungen an Dritte
Sonstiges		437.718,60	u. a. Projektgelder von Sponsors, LSB, Stiftungen
Sonstige Erträge gesamt	1.938.000,00	4.711.905,65	
Weiterleitungen			
Integration durch Sport	10.770.000,00	10.179.708,26	Mittel des BAMF und BuKA
Willkommen im Sport	370.000,00	340.833,95	Mittel des BAMF und BuKA
Inklusionsmanager	675.000,00	509.698,00	Mittel des BMAS
Weiterleitungen gesamt	11.815.000,00	11.030.240,21	
Gesamteinnahmen	47.236.136,00	49.211.171,70	

AUFWENDUNGEN	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Erläuterungen
Personalausgaben			
Vergütung	9.650.000,00	9.206.758,35	Für Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, gesetzliche Rückstellungen
Altersversorgung	450.000,00	497.374,71	VBL, VBLU, VBL-Sanierung
Sonstige Personalkosten	290.000,00	259.742,93	BG, Weiterbildung, PKW-Nutzung
Kosten ausgeschiedene Mitarbeiter	70.000,00	113.755,72	Altersteilzeit und Ruhegelder
Personalausgaben gesamt	10.460.000,00	10.077.631,71	
Sächliche Verwaltung			
Allgemeine Verwaltungs- ausgaben	1.604.000,00	1.531.480,71	Verwaltungskosten der Geschäftsstelle
Veranstaltungen	407.000,00	369.793,38	Raummieten etc.
Reisekosten	672.000,00	656.944,66	Dienstreisen
Bezogene Leistungen	819.000,00	805.916,48	Dienstleistungen inhaltlicher Art
Summe Sächliche Verwaltung	3.502.000,00	3.364.135,23	
Abschreibungen	400.000,00	401.332,06	Bewegliches Anlagevermögen
Kosten Gebäudeverwaltung	890.000,00	970.849,64	Inkl. Gebäudeabschreibungen
Summe Afa/ Gebäudeverwaltung	1.290.000,00	1.372.181,70	
Sachausgaben gesamt	4.792.000,00	4.736.316,93	
Projektkosten/Maßnahmen			
Olympische Spiele	6.091.139,00	5.805.673,82	Entsendungskosten Olympische Spiele
Olympisches Jugendlager	185.000,00		Komplett über den dsj Haushalt abgebildet
World Games/European Games/Youth Olympic Games	50.000,00	376.365,26	YOG in Buenos Aires
EYOF	50.000,00	93.996,00	EYOF in Sarajevo
Eliteschulen des Sports	300.000,00	300.000,00	Vollfinanzierung über Partnerschaft DSGV
DSJ	525.000,00	525.000,00	Für Projekte im Bereich der dsj
Globalprojekt Leistungssport	940.000,00	1.118.374,69	Im wesentlichen sportmed. Untersuchungen. Zuwendung des BMI plus Teilnehmerbeiträge etc.
Internationale Zusammenarbeit	1.500.000,00	744.544,77 624.913,57	Lang- u. Kurzzeitprojekte aus Mitteln d. AA Lang- u. Kurzzeitprojekte aus Mitteln d. BMZ/GIZ

AUFWENDUNGEN	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Erläuterungen
Projektkosten/Maßnahmen			
Integration durch Sport	463.000,00	532.197,84	Für den Kostenanteil der – neben den Personalkosten – im DOSB anfällt
Willkommen im Sport	30.000,00	29.956,04	Finanziert durch BAMF und BuKA
Zinsen Neubau	196.000,00	186.261,53	Finanzierung Eigenanteil
Dienstleistungszentrum	120.000,00	17.430,19	Zur Finanzierung von Dienstleistungen an Dritte
Inklusion im Sportabzeichen	10.000,00		Kam nicht zustande
Kampagne Bewegung gegen Krebs	168.000,00	130.054,37	Finanziert durch die Deutsche Krebshilfe
Sportentwicklungsbericht	119.000,00	75.000,00	Projektförderung durch die LSB und den DOSB
Sport bewegt Vielfalt		72.138,96	Finanziert durch die Stiftung lebendige Stadt
Digitalisierung/IT-Struktur	669.000,00	426.077,05	Technische Neuaufstellung DOSB
Ausgaben Sieger-Chance Projekte	333.000,00	328.619,40	DSM, Werbung Sieger-Chance
Absicherung Sieger-Chance		530.000,00	RS ungeprüfte Sieger-Chance Projekte
Absicherung Projekt Kultur macht stark		820.000,00	RS ungeprüftes, beanstandetes Projekt
Inklusionsmanager	252.868,00	243.965,49	Finanziert durch die BMAS
Wettbewerb Seniorensport	47.882,00	50.555,78	
Periodenfremder Aufwand		105.677,44	Aufwände aus abgelaufenen Haushaltsjahren
Sport als Daseinsvorsorge	76.320,00		Projekt kam nicht zustande
Prävention sexualisierte Gewalt	176.000,00		Projekt kam nicht zustande
Natur macht fit	143.000,00		Projektmittel vom BMUB Projekt wurde verschoben
Sonstige	957.500,00	1.676.702,86	Projekte Sportentwicklung/Leistungssport/Sonstige
Projektkosten gesamt	13.402.709,00	14.813.505,06	

AUFWENDUNGEN	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Erläuterungen
Zuschüsse			
Deutsche Olympische Akademie	320.000,00	326.000,00	
Deutsches Sport- und Olympiamuseum	200.000,00	200.000,00	
Gesellschaft Deutscher Olympiateilnehmer	10.000,00	10.000,00	
Trainerakademie	50.000,00	50.000,00	
Führungsakademie	40.000,00	40.000,00	
Dopingopferhilfeverein	42.000,00	42.000,00	
TAFISA	30.000,00	30.000,00	
NADA: Dopingkontrollen	400.000,00	450.000,00	
Zuschuss Stiftung Deutscher Sport		2.067.000,00	
Projekte aus dem Bereich der Spitzenverbände	1.500.000,00	1.489.516,67	
Projekte aus dem Bereich der Landessportbünde	1.500.000,00	1.489.516,67	
Deutsche Sporthilfe: Athletenförderung	1.500.000,00	1.739.516,67	
Zuschüsse gesamt	5.592.000,00	7.933.550,01	
Weiterleitungen			
Intergration durch Sport	10.770.000,00	10.179.708,26	Weiterleitung an MOs für dortige Maßnahmen
Willkommen im Sport	370.000,00	340.833,95	Weiterleitung an MOs für dortige Maßnahmen
Inklusionsmanager	675.000,00	509.698,00	Weiterleitung an MOs für dortige Maßnahmen
Weiterleitungen gesamt	11.815.000,00	11.030.240,21	
Gesamtausgaben	46.061.709,00	48.591.243,92	
Gesamtergebnis	1.174.427,00	619.927,78	

DARSTELLUNG JAHRESRECHNUNG 2018

b) als Ertrags-/Aufwandsrechnung dsj 2018

Pos.	Bezeichnung	Plan 2018/€	Ist 2018/€
I. ERTRÄGE			
E 1	Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	525.000,00	525.000,00
E 2.1	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Zuwendungen für Rahmenvereinbarung (7.039.802,00 6.755.110,59) Zuwendungen für Freiwilligendienste (5.552.861,00 5.770.276,29)	12.592.663,00	12.525.386,88
E 2.2	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	1.375.500,00	727.212,88
E 3	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)	620.000,00	502.920,38
E 4	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)	170.000,00	123.460,00
E 5	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (Zuwendungen aus BMFSFJ, deshalb E 2.1 zugeordnet)	0,00	0,00
E 6	Weitere Zuwendungsgeber (u. a. Koordinierungsbüros, Deutscher Fußball-Bund)	672.885,00	824.655,94
E 7	Verschiedene Erträge (Teilnehmerbeiträge, Erstattungen, Kontenklärung)	190.000,00	371.828,98
Summe ERTRÄGE		16.146.048,00	15.600.465,06

Pos.	Bezeichnung	Plan 2018/€	Ist 2018/€
II. AUFWENDUNGEN			
A 1	dsj	4.261.460,00	3.790.437,45
A 2	Gesellschaftlich aktiv (Sozial Engagiert)	972.200,00	1.184.264,53
A 3	Erfahrungsraum für Engagierte	7.117.018,00	7.158.902,08
A 4	Sportlich kompetent	1.643.400,00	828.597,01
A 5	International aktiv	2.151.970,00	2.638.263,99
Summe AUFWENDUNGEN		16.146.048,00	15.600.465,06

